



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	08-6267-2	Version:	14.00
Überarbeitet am:	26/08/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	01/10/2025
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):			

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP810

Bestellnummern

FS-9100-2835-6	FS-9100-4054-2	UU-0101-3125-6	UU-0101-3345-0
7000079922	7000080092	7100200509	7100200483

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.:	044 724 90 90
E-Mail:	innovation.ch@mmm.com
Internet:	www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

08-6239-1, 08-6252-4

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

Einstufung für KitA/B

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Krebserzeugend Kategorie 1B - Carc. 1B; H350
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360Fd
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS05 (Ätzwirkung)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Enthält:

7-Oxabicyclo[4.1.0]hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan-3-carboxylat; 6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol; 2,5-Di-tert-pentylhydrochinon; 2-Hydroxyethylmethacrylat; 2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat; 2-Phenoxyethylmethacrylat; Mequinol; Cumol; α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol.

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

H373	Kann die Organe (Atemungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
------	---

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	---

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260A	Dampf nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280I	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**Prävention:**

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260A	Dampf nicht einatmen.
P280I	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen:**Ergänzende Sicherheitshinweise:**

Nur für gewerbliche Anwender.

Angaben zu den Bestandteilen mit unbekannter Toxizität und Gewässergefährdung siehe Sicherheitsdatenblatt (www.3m.com/msds).

Änderungsgründe:

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Hinweise zur Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	08-6239-1	Version:	14.00
Überarbeitet am:	23/09/2025	Ersetzt Ausgabe vom:	11/09/2024

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.:	044 724 90 90
E-Mail:	innovation.ch@mmm.com
Internet:	www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 - Repr. 2; H361fd
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS05 (Ätzwirkung)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	234-201-1	15 - 40
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	212-782-2	10 - 30
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	248-666-3	10 - 30
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	258-053-2	< 5
Mequinol	150-76-5	205-769-8	0,1 - 1

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280B	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**Prävention:**

P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethylmethacrylat	CAS-Nr. 10595-06-9 EG-Nr. 234-201-1	15 - 40	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361df
Acrylnitril-Butadien Polymer	CAS-Nr. 9010-81-5	10 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr. 27813-02-1 EG-Nr. 248-666-3	10 - 30	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2-Hydroxyethylmethacrylat	CAS-Nr. 868-77-9 EG-Nr. 212-782-2	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Nota D
Polymer	CAS-Nr. 41637-38-1	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	CAS-Nr. 52628-03-2 EG-Nr. 258-053-2	< 5	Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1B, H317
Vanadylacetylacetonat	CAS-Nr. 3153-26-2 EG-Nr. 221-590-8	0,1 - 1	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Phenothiazin	CAS-Nr. 92-84-2 EG-Nr. 202-196-5	0,1 - 1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373

			Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Talk	CAS-Nr. 14807-96-6 EG-Nr. 238-877-9	< 1	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Mequinol	CAS-Nr. 150-76-5 EG-Nr. 205-769-8	0,1 - 1	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenschädigung (Hornhauttrübung, starke Schmerzen, Tränen, Geschwüre, deutliche Sehstörungen oder Sehverlust).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

Stickstoffoxide
Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Von reaktiven Metallen (z. B. Aluminium oder Zink) fernhalten, diese können in einem Überdrucksystem zur Bildung von Wasserstoffgas führen, welches eine Explosionsgefahr darstellt. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Talk	14807-96-6	Schweiz. MAK Werte	MAK: 2 mg/m ³	Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C
Phenothiazin	92-84-2	Schweiz. MAK Werte	TWA(inhalable fraction)(8 hours):5 mg/m ³	Haut

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzhandschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich, um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen Partikel.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Paste
Farbe	grün
Geruch	leichter Methacrylatgeruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 93 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	> 93,3 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch
Kinematische Viskosität	18.692 mm ² /sec

Löslichkeit in Wasser	Leicht, weniger als 10%
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	<=13,3 Pa
Dichte	1,07 g/ml
Relative Dichte	1,07 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Molekulargewicht	<i>Keine Daten verfügbar.</i>

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Reduktionsmittel

Reaktive Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Anzeichen und Symptome nach Exposition**

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Photosensibilisierung: Anzeichen/Symptome können ähnlich eines Sonnenbrandes Blasenbildung, Rötung, Schwellung und Juckreiz bei geringer Sonnenlicht-Exposition einschließen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:**Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:**

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
2-Phenoxyethylmethacrylat	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethylmethacrylat	Verschlucken	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Hydroxyethylmethacrylat	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 5.564 mg/kg
Acrylnitril-Butadien Polymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Acrylnitril-Butadien Polymer	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Hydroxypropylmethacrylat	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 11.200 mg/kg

Polymer	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Polymer	Verschlucken	Ratte	LD50 > 35.000 mg/kg
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Talk	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Talk	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Mequinol	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Mequinol	Verschlucken	Ratte	LD50 1.630 mg/kg
Phenothiazin	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Phenothiazin	Verschlucken	Ratte	LD50 1.370 mg/kg
Vanadylacetylacetonat	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 790 mg/kg
Vanadylacetylacetonat	Verschlucken	ähnliches Produkt	LD50 321 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylmethacrylat	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
2-Hydroxyethylmethacrylat	Kaninchen	Minimale Reizung
Acrylnitril-Butadien Polymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Hydroxypropylmethacrylat	Kaninchen	Minimale Reizung
Polymer	Kaninchen	Minimale Reizung
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	Kaninchen	Ätzend
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Mequinol	Kaninchen	Leicht reizend
Phenothiazin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Vanadylacetylacetonat	ähnliches Produkt	Reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylmethacrylat	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
2-Hydroxyethylmethacrylat	Kaninchen	Mäßig reizend.
Acrylnitril-Butadien Polymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Hydroxypropylmethacrylat	Kaninchen	Mäßig reizend.
Polymer	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	gleichartige Gesundheitsgefahr	Ätzend
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

	n	
Mequinol	Kaninehe n	Schwere Augenreizung
Phenothiazin	Kaninehe n	Leicht reizend
Vanadylacetylacetonat	ähnliches Produkt	Schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylmethacrylat	ähnliches Produkt	Sensibilisierend
2-Hydroxyethylmethacrylat	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Hydroxypropylmethacrylat	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Polymer	Meersch weinchen	Nicht eingestuft
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	Maus	Sensibilisierend
Mequinol	Meersch weinchen	Sensibilisierend
Phenothiazin	Meersch weinchen	Sensibilisierend
Vanadylacetylacetonat	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Phenothiazin	Mensch	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Talk	Mensch	Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

Name	Expositio nsweg	Wert
2-Phenoxyethylmethacrylat	in vitro	Nicht mutagen
2-Hydroxyethylmethacrylat	in vivo	Nicht mutagen
2-Hydroxyethylmethacrylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Hydroxypropylmethacrylat	in vivo	Nicht mutagen
Hydroxypropylmethacrylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Polymer	in vitro	Nicht mutagen
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	in vitro	Nicht mutagen
Talk	in vitro	Nicht mutagen
Talk	in vivo	Nicht mutagen
Mequinol	in vivo	Nicht mutagen
Mequinol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Phenothiazin	in vitro	Nicht mutagen
Phenothiazin	in vivo	Nicht mutagen
Vanadylacetylacetonat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositio nsweg	Art	Wert
------	--------------------	-----	------

Talk	Dermal	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Mequinol	Dermal	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Mequinol	Verschlu- cken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio- nsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
2-Phenoxyethylmethacrylat	Verschlu- cken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	ähnliches Produkt	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Phenoxyethylmethacrylat	Verschlu- cken	entwicklungsschädigend	ähnliches Produkt	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	49 Tage
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	49 Tage
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Talk	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg	Während der Organentwicklung
Mequinol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Mequinol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	28 Tage
Mequinol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Phenothiazin	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Hydroxypropylmethacrylat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	

2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Mequinol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Vanadylacetylacetonat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Hydroxypropylmethacrylat	Inhalation	Blut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	21 Tage
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlucken	Blutbildendes System Herz Hormonsystem Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	41 Tage
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	Verschlucken	Blutbildendes System Niere und/oder Blase Herz Leber Immunsystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	90 Tage
Talk	Inhalation	Staublunge	Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Talk	Inhalation	Lungenfibrose Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 18 mg/m3	113 Wochen
Mequinol	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 300 mg/kg/Tag	28 Tage
Mequinol	Verschlucken	Leber Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	28 Tage
Mequinol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 300 mg/kg/Tag	28 Tage
Mequinol	Verschlucken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	28 Tage
Phenothiazin	Verschlucken	Blutbildendes System	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Hund	NOAEL 18 mg/kg/Tag	13 Wochen
Phenothiazin	Verschlucken	Herz Hormonsystem Leber Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 67 mg/kg/Tag	13 Wochen

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Belebschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	177 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Aland (Leuciscus idus)	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	ErC50	4,4 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	1,21 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	ErC10	0,74 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Steinbutt	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	833 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	227 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	710 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	380 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	160 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	24,1 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Nicht anwendbar.	experimentell	16 Std.	EC0	>3.000 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Nicht anwendbar.	experimentell	18 Std.	LD50	<98 mg/kg Körpergewicht
Acrylnitril-Butadien Polymer	9010-81-5	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

			aus.			
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Bakterien	experimentell	Nicht anwendbar.	EC10	1.140 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	48 Std.	EC50	493 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>97,2 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>143 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	97,2 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	45,2 mg/l
Polymer	41637-38-1	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Polymer	41637-38-1	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EL50	>100 mg/l
Polymer	41637-38-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EL50	>100 mg/l
Polymer	41637-38-1	Zebrabärbling	Abschätzung	96 Std.	LL50	>100 mg/l
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>120 mg/l
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>112 mg/l
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	68 mg/l
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	30 mg/l
Mequinol	150-76-5	Wimpertierchen (Ciliophora)	experimentell	40 Std.	IC50	171,4 mg/l
Mequinol	150-76-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	54,7 mg/l
Mequinol	150-76-5	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	28,5 mg/l
Mequinol	150-76-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,2 mg/l
Mequinol	150-76-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	2,96 mg/l
Mequinol	150-76-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,68 mg/l
Phenothiazin	92-84-2	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	IC50	>100 mg/l
Phenothiazin	92-84-2	Wimpertierchen (Ciliophora)	experimentell	48 Std.	IC50	8 mg/l
Phenothiazin	92-84-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
Phenothiazin	92-84-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	0,597 mg/l
Phenothiazin	92-84-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,154 mg/l
Talk	14807-96-6	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Vanadylacetylacetonat	3153-26-2	Blauer Sonnenbarsch	Abschätzung	96 Std.	LC50	10 mg/l

		(Lepomis macrochirus)				
--	--	-----------------------	--	--	--	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22.3 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	84 %BSB/CSB	OECD 301D - Closed Bottle-Test
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (basischer pH)	10.9 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Acrylnitril-Butadien Polymer	9010-81-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	81 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
Polymer	41637-38-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	24 % abgebaut	
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	93.1 %BOD/ThOD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Mequinol	150-76-5	experimentell anaerobe biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	>90 % abgebaut	
Mequinol	150-76-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	86 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
Phenothiazin	92-84-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Talk	14807-96-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Vanadylacetylacetonat	3153-26-2	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	5.8	Catalogic™
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.137	OECD 117 log Kow HPLC Methode
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.42	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Acrylnitril-Butadien Polymer	9010-81-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	0.97	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Polymer	41637-38-1	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	6.6	
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	1 - 2.72	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Mequinol	150-76-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	1.58	
Phenothiazin	92-84-2	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	660	
Phenothiazin	92-84-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	3.78	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Talk	14807-96-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Vanadylacetylacetonat	3153-26-2	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	380 l/kg	Episuite™
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell Mobilität im Boden	Koc	42,7 l/kg	
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	Episuite™
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	modelliert Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	Episuite™
Mequinol	150-76-5	experimentell Mobilität im Boden	Koc	55,7 l/kg	
Phenothiazin	92-84-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	5.754 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOXYETHYLMETHACRYLAT)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOXYETHYLMETHACRYLAT)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOXYETHYLMETHACRYLAT)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M6	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name
Talk

CAS-Nr.
14807-96-6

Einstufung
Gruppe 2A:
Wahrscheinlich
krebserzeugend für den
Menschen (IARC Group
2A: probably
carcinogenic to humans)

Verordnung
International Agency
for Research on Cancer
(IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14.5: Umweltgefahren - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	08-6252-4	Version:	15.00
Überarbeitet am:	01/10/2025	Ersetzt Ausgabe vom:	21/10/2024

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.:	044 724 90 90
E-Mail:	innovation.ch@mmm.com
Internet:	www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Krebserzeugend Kategorie 1B - Carc. 1B; H350
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360Fd
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
GHS05 (Ätzwirkung)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	234-201-1	15 - 40
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	212-782-2	10 - 30
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	248-666-3	10 - 30
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	1 - 5
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	219-207-4	< 1
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol	119-47-1	204-327-1	0,1 - 1
Cumol	98-82-8	202-704-5	0,1 - 1
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	201-222-2	<= 0,099

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe (Nervensystem, Atmungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260A	Dampf nicht einatmen.
P280I	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**Prävention:**

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260A	Dampf nicht einatmen.
P280I	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen:**Ergänzende Sicherheitshinweise:**

Nur für gewerbliche Anwender.

20% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Eine Einstufung als organisches Peroxid Org. Perox. EF, H242 ist nicht erforderlich, da die Einstufungskriterien für organische Peroxide bezüglich des Aktivsauerstoffgehalts und der Wasserstoffperoxidkonzentration im Gemisch nicht zutreffen (siehe Anhang I Teil II, Nummer 2.15.2.1. der CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008).

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der in der gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) erstellten Liste als endokriner Disruptor ermittelt wurde.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethylmethacrylat	CAS-Nr. 10595-06-9 EG-Nr. 234-201-1	15 - 40	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361df
Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr. 27813-02-1	10 - 30	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

	EG-Nr. 248-666-3		
2-Hydroxyethylmethacrylat	CAS-Nr. 868-77-9 EG-Nr. 212-782-2	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Nota D
Acrylnitril-Butadien Polymer	CAS-Nr. 9010-81-5	5 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Acrylatoligomer	CAS-Nr. 41637-38-1	5 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	CAS-Nr. 80-15-9 EG-Nr. 201-254-7	1 - 5	Org. Perox. EF, H242 Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	CAS-Nr. 2386-87-0 EG-Nr. 219-207-4	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373
Cumol	CAS-Nr. 98-82-8 EG-Nr. 202-704-5	0,1 - 1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H336
Talk	CAS-Nr. 14807-96-6 EG-Nr. 238-877-9	< 1	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	CAS-Nr. 119-47-1 EG-Nr. 204-327-1	0,1 - 1	Repr. 1B, H360F
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	CAS-Nr. 79-74-3 EG-Nr. 201-222-2	<= 0,099	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
Bisphenol A	CAS-Nr. 80-05-7 EG-Nr. 201-245-8	<= 0,099	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360F STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=10 ED HH 1, EUH380 ED ENV 1, EUH430
p-Benzochinon	CAS-Nr. 106-51-4 EG-Nr. 203-405-2	<= 0,099	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H301 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
1,4-Dihydroxybenzol	CAS-Nr. 123-31-9 EG-Nr. 204-617-8	<= 0,099	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317

			Muta. 2, H341 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
--	--	--	---

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	CAS-Nr. 80-15-9 EG-Nr. 201-254-7	(C $\geq$ 10%) Skin Corr. 1B, H314 (3% $\leq$ C < 10%) Skin Irrit. 2, H315 (C $\geq$ 3%) Eye Dam. 1, H318 (1% $\leq$ C < 3%) Eye Irrit. 2, H319 (C $\geq$ 10%) STOT SE 3, H335

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenschädigung (Hornhauttrübung, starke Schmerzen, Tränen, Geschwüre, deutliche Sehstörungen oder Sehverlust). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Stickstoffoxide

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Von reaktiven Metallen (z. B. Aluminium oder Zink) fernhalten, diese können in einem Überdrucksystem zur Bildung von Wasserstoffgas führen, welches eine Explosionsgefahr darstellt. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
p-Benzochinon	106-51-4	Schweiz. MAK Werte	8 Std.: 0.4 mg/m ³ , 0.1 ppm; 15 Min.: 0.4 mg/m ³ , 0.1 ppm	S - löst allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Schweiz. MAK Werte	MAK: 2 mg/m ³ ; KZG2: mg/m ³	Haut, Erbgutverändernd Kategorie 2, Sensibilisierung, Krebserzeugend Kategorie 2
Talk	14807-96-6	Schweiz. MAK Werte	MAK: 2 mg/m ³	Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C
Bisphenol A	80-05-7	Schweiz. MAK Werte	AGW: 3 mg/m ³	Reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie R1B, Fruchtschädigender Stoff Kategorie SSC, Sensibilisierung S
Cumol	98-82-8	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 100 mg/m ³ (20 ppm); KZG (15 Min.): 400 mg/m ³ (80 ppm)	Krebserzeugend Kategorie 2, Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C, Gefahr der Hautresorption

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Parameter	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt	Wert	Zusätzliche Hinweise
Cumol	98-82-8	Schweiz. BAT-Werte	2-Phenyl-2-propanol (nach Hydrolyse)	Urin; Wert für Kreatinin	b	20 mg/g	

Schweiz. BAT-Werte : Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA)

b: Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe oder kontaktieren Sie den Hersteller des Atemschutzes wegen eines geeigneten Atemschutzes gegen Gase und Dämpfe.
Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atenschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Paste
Farbe	weiss
Geruch	leichter Acrylgeruch
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht anwendbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 102,8\text{ °C}$
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flammpunkt	102,2 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	18.692 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	Leicht, weniger als 10%
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	$\leq 13,3\text{ Pa}$
Dichte	1,07 g/ml
Relative Dichte	1,07 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	<i>Nicht anwendbar.</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Molekulargewicht	<i>Keine Daten verfügbar.</i>

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Reduktionsmittel

Reaktive Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Neurologische Effekte: Anzeichen / Symptome können Persönlichkeitsveränderungen, Koordinationsmangel, Sensorikverlust, Taubheit der Extremitäten, Schwäche und Zittern, und/oder Veränderungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz beinhalten. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >20 - =50 mg/l
Produkt	Verschlucke- n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
2-Phenoxyethylmethacrylat	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethylmethacrylat	Verschlucke- n	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Hydroxyethylmethacrylat	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlucke- n	Ratte	LD50 5.564 mg/kg
Acrylnitril-Butadien Polymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Acrylnitril-Butadien Polymer	Verschlucke- n		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Hydroxypropylmethacrylat	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 5.000 mg/kg
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 11.200 mg/kg
Acrylatoligomer	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Acrylatoligomer	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 35.000 mg/kg
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Dermal	Ratte	LD50 500 mg/kg
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 1,4 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Verschlucke- n	Ratte	LD50 382 mg/kg
Cumol	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 3.160 mg/kg
Cumol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 39,4 mg/l
Cumol	Verschlucke- n	Ratte	LD50 2.260 mg/kg
Talk	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Talk	Verschlucke- n		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Inhalation Staub /	Ratte	LC50 > 5,19 mg/l

	Nebel (4 Std.)		
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Verschlucken	Ratte	LD50 5.000 mg/kg
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
p-Benzochinon	Dermal		abgeschätzt > 5.000 mg/kg
p-Benzochinon	Inhalation Staub / Nebel		abgeschätzt > 12,5 mg/l
p-Benzochinon	Inhalation Dampf		abgeschätzt: 2 - 10 mg/l
p-Benzochinon	Verschlucken		abgeschätzt: 50 - 300 mg/kg
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Dermal	Kaninchen	LD50 > 3.160 mg/kg
Bisphenol A	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Verschlucken	Ratte	LD50 1.900 mg/kg
Bisphenol A	Verschlucken	Ratte	LD50 3.200 mg/kg
1,4-Dihydroxybenzol	Dermal	Ratte	LD50 > 4.800 mg/kg
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlucken	Ratte	LD50 302 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylmethacrylat	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
2-Hydroxyethylmethacrylat	Kaninchen	Minimale Reizung
Acrylnitril-Butadien Polymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Hydroxypropylmethacrylat	Kaninchen	Minimale Reizung
Acrylatoligomer	Kaninchen	Minimale Reizung
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	offizielle Einstufung	Ätzend
Cumol	Kaninchen	Minimale Reizung
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Kaninchen	Minimale Reizung
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Bisphenol A	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,4-Dihydroxybenzol	Mensch und Tier.	Minimale Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
------	-----	------

2-Phenoxyethylmethacrylat	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
2-Hydroxyethylmethacrylat	Kaninchen	Mäßig reizend.
Acrylnitril-Butadien Polymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Hydroxypropylmethacrylat	Kaninchen	Mäßig reizend.
Acrylatoligomer	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	offizielle Einstufung	Ätzend
Cumol	Kaninchen	Leicht reizend
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Kaninchen	Leicht reizend
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	Kaninchen	Leicht reizend
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Kaninchen	Leicht reizend
Bisphenol A	Kaninchen	Ätzend
1,4-Dihydroxybenzol	Mensch	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylmethacrylat	ähnliches Produkt	Sensibilisierend
2-Hydroxyethylmethacrylat	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Hydroxypropylmethacrylat	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Acrylatoligomer	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Cumol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Meerschweinchen	Sensibilisierend
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	Maus	Nicht eingestuft
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Maus	Sensibilisierend
Bisphenol A	offizielle Einstufung	Sensibilisierend
1,4-Dihydroxybenzol	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Bisphenol A	Mensch und Tier.	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Talk	Mensch	Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

Name	Expositio	Wert
------	-----------	------

	nsweg	
2-Phenoxyethylmethacrylat	in vitro	Nicht mutagen
2-Hydroxyethylmethacrylat	in vivo	Nicht mutagen
2-Hydroxyethylmethacrylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Hydroxypropylmethacrylat	in vivo	Nicht mutagen
Hydroxypropylmethacrylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Acrylatoligomer	in vitro	Nicht mutagen
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	in vivo	Nicht mutagen
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Cumol	in vitro	Nicht mutagen
Cumol	in vivo	Nicht mutagen
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	in vitro	Nicht mutagen
Talk	in vivo	Nicht mutagen
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	in vitro	Nicht mutagen
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	in vivo	Nicht mutagen
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Bisphenol A	in vivo	Nicht mutagen
Bisphenol A	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
1,4-Dihydroxybenzol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
1,4-Dihydroxybenzol	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositio nsweg	Art	Wert
Cumol	Inhalation	mehrere Tierarten	Karzinogen
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Talk	Dermal	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Bisphenol A	Verschlu cken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
1,4-Dihydroxybenzol	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu cken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio nsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositions dauer
2-Phenoxyethylmethacrylat	Verschlu cken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	ähnliches Produkt	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Phenoxyethylmethacrylat	Verschlu cken	entwicklungsschädigend	ähnliches Produkt	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	49 Tage

2-Hydroxyethylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	49 Tage
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Cumol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninchen	NOAEL 11,3 mg/l	Während der Organentwicklung
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 125 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Talk	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg	Während der Organentwicklung
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 50 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 50 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	Verschlu- cken	fortpflanzungsgefährdend, männlich	Ratte	NOAEL 12,5 mg/kg/Tag	50 Tage
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 70 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Bisphenol A	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	mehrere Tierarten	NOAEL 50 mg/kg/Tag	
Bisphenol A	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	mehrere Tierarten	NOAEL 50 mg/kg/Tag	
Bisphenol A	Verschlu- cken	entwicklungsschädigend	mehrere Tierarten	NOAEL 50 mg/kg/Tag	
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	2 Generation
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	2 Generation
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Hydroxypropylmethacrylat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefährdung	NOAEL Nicht verfügbar.	
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Verschlu- cken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Beurteilung durch Experten	NOAEL Nicht verfügbar.	
Cumol	Inhalation	Zentral-	Kann Schläfrigkeit und	mehrere	NOAEL	nicht

		Nervensystem-Depression	Benommenheit verursachen.	Tierarten	Nicht verfügbar.	erhältlich
Cumol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch	LOAEL 0,2 mg/l	arbeitsbedingte Exposition
Cumol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	mehrere Tierarten	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Bisphenol A	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	mehrere Tierarten	LOAEL 0,152 mg/l	15 Minuten
1,4-Dihydroxybenzol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlucken	Nervensystem	Kann die Organe schädigen.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht anwendbar
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 400 mg/kg	nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Hydroxypropylmethacrylat	Inhalation	Blut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	21 Tage
Hydroxypropylmethacrylat	Verschlucken	Blutbildendes System Herz Hormonsystem Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	41 Tage
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation	Nervensystem Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	LOAEL 0,2 mg/l	7 Tage
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation	Herz Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,03 mg/l	90 Tage
Cumol	Inhalation	Gehör Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 59 mg/l	13 Wochen
Cumol	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 4,9 mg/l	13 Wochen
Cumol	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 59 mg/l	13 Wochen
Cumol	Verschlucken	Niere und/oder Blase Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 769 mg/kg/Tag	6 Monate
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Verschlucken	Geruchssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 50 mg/kg/Tag	91 Tage
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	Verschlucken	Leber Niere und/oder Blase Herz Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Blutbildendes	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	91 Tage

		System Immunsystem Nervensystem Augen Atmungssystem Vascular-System				
Talk	Inhalation	Staublunge	Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Talk	Inhalation	Lungenfibrose Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 18 mg/m ³	113 Wochen
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'- methylen-di-p-kresol	Verschlu- cken	Leber Herz Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Blutbildendes System Immunsystem Muskeln Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 42 mg/kg/Tag	18 Monate
2,5-Di-tert- pentylhydrochinon	Verschlu- cken	Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Leber Niere und/oder Blase Herz Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Augen Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	90 Tage
Bisphenol A	Inhalation	Leber Niere und/oder Blase Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,15 mg/l	13 Wochen
Bisphenol A	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 50 mg/kg/Tag	3 Generation
Bisphenol A	Verschlu- cken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Maus	NOAEL 370 mg/kg/Tag	13 Wochen
Bisphenol A	Verschlu- cken	Hormonsystem Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	3 Generation
Bisphenol A	Verschlu- cken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 185 mg/kg/Tag	90 Tage
Bisphenol A	Verschlu- cken	Herz Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 2.400 mg/kg/Tag	13 Wochen
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu- cken	Blut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	40 Tage
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu- cken	Knochenmark Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	9 Wochen
1,4-Dihydroxybenzol	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 50 mg/kg/Tag	15 Monate
1,4-Dihydroxybenzol	Augen	Augen	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Cumol	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Chemischer Name	CAS-Nr.	Endokrinschädliche Eigenschaften auf die menschliche Gesundheit
Bisphenol A	80-05-7	Die Europäische Chemikalienagentur ist zu dem Schluss gekommen, dass dieser Stoff bei Versuchstieren den Fortpflanzungszyklus, die Entwicklung der Brustdrüsen, das Lernen und Gedächtnis sowie den Stoffwechsel beeinflusst, indem sie das endokrine System stört.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	177 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Aland (Leuciscus idus)	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	ErC50	4,4 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	1,21 mg/l
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	ErC10	0,74 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Steinbutt	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	833 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	227 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	710 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	380 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	160 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	24,1 mg/l
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Nicht anwendbar.	experimentell	16 Std.	EC0	>3.000 mg/l

at						
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	Nicht anwendbar.	experimentell	18 Std.	LD50	<98 mg/kg Körpergewicht
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Bakterien	experimentell	Nicht anwendbar.	EC10	1.140 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	48 Std.	EC50	493 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>97,2 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>143 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	97,2 mg/l
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	45,2 mg/l
Acrylatoligomer	41637-38-1	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Acrylatoligomer	41637-38-1	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EL50	>100 mg/l
Acrylatoligomer	41637-38-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EL50	>100 mg/l
Acrylatoligomer	41637-38-1	Zebrabärbling	Abschätzung	96 Std.	LL50	>100 mg/l
Acrylnitril-Butadien Polymer	9010-81-5	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Bakterien	experimentell	18 Std.	EC10	0,103 mg/l
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	3,1 mg/l
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	3,9 mg/l
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	18,84 mg/l
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1 mg/l
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>2.000 mg/l
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>110 mg/l
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	24 mg/l
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	40 mg/l
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	30 mg/l

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat						
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	EC50	>100 mg/l
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	Endpunkt nicht erreicht	48 Std.	EC50	>100 mg/l
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1,3 mg/l
Cumol	98-82-8	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC10	>2.000 mg/l
Cumol	98-82-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	2,6 mg/l
Cumol	98-82-8	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	EC50	1,2 mg/l
Cumol	98-82-8	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	2,7 mg/l
Cumol	98-82-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,14 mg/l
Cumol	98-82-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,22 mg/l
Cumol	98-82-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,35 mg/l
Talk	14807-96-6	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	0,013 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,246 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	0,91 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	28 Tage	NOEC	0,0032 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,049 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,011 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Zwiebel	experimentell	21 Tage	EC50	7,95 mg/kg (Trockengewicht)
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	56 Tage	NOEC	1,7 mg/kg (Trockengewicht)
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	EC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Bisphenol A	80-05-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	58,4 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Atlantic Silverside	experimentell	96 Std.	LC50	9,4 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Bakterien	experimentell	18 Std.	EC10	>320 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Kieselalge	experimentell	96 Std.	EC50	1,1 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	4,6 mg/l

Bisphenol A	80-05-7	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	2,73 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	LC50	1,1 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	10,2 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Kieselalge	experimentell	96 Std.	EC10	0,4 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	444 Tage	NOEC	0,016 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC10	1,36 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	328 Tage	NOEC	0,025 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	28 Tage	NOEC	0,17 mg/l
Bisphenol A	80-05-7	Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	116 Tage	NOEC	0,066 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Belebtschlamm	experimentell	2 Std.	IC50	71 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,053 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	0,044 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,061 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	32 Tage	NOEC	≥0,066 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,0015 mg/l
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,0029 mg/l
p-Benzochinon	106-51-4	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	0,045 mg/l
p-Benzochinon	106-51-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	1,5 mg/l
p-Benzochinon	106-51-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,13 mg/l
p-Benzochinon	106-51-4	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	12 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22,3 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	84 %BSB/CSB	OECD 301D - Closed Bottle-Test
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (basischer pH)	10,9 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	81 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
Acrylatoligomer	41637-38-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	24 % abgebaut	
Acrylnitril-Butadien	9010-81-5	Daten nicht	Nicht	Nicht anwendbar.	Nicht	Nicht anwendbar.

Polymer		verfügbar - nicht ausreichend.	anwendbar.		anwendbar.	
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	71 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung (10-Tage-Fenster: nicht bestanden)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	47 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Cumol	98-82-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	33 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Cumol	98-82-8	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	4.5 Tage(t 1/2)	
Talk	14807-96-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	38 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	1 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	Analog zu OECD 301B
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	experimentell biologische Abbaubarkeit		Halbwertszeit (t 1/2)	4 Tage(t 1/2)	
Bisphenol A	80-05-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	81.4 %BOD/ThOD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	70 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
p-Benzochinon	106-51-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	56 %Abbau von DOC	OECD 301A - DOC Die Away Test
p-Benzochinon	106-51-4	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	6.5 Tage(t 1/2)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	5.8	Catalogic™
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.137	OECD 117 log Kow HPLC Methode
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.42	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.97	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Acrylatoligomer	41637-38-1	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	6.6	
Acrylnitril-Butadien Polymer	9010-81-5	Keine Daten verfügbar oder	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

		vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.				
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.82	
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.34	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol	119-47-1	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	60 Tage	Bioakkumulationsfaktor	840	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Cumol	98-82-8	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	140	Catalogic™
Cumol	98-82-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.55	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Talk	14807-96-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	44	Catalogic™
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	5.1	EG A.23 Verteilungskoeffizient (1-Octanol/Wasser): Methode zur Prüfung unter langsamem Rühren (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Bisphenol A	80-05-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	≤67	
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.59	
p-Benzochinon	106-51-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.2	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylmethacrylat	10595-06-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	380 l/kg	Episuite™
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	experimentell Mobilität im Boden	Koc	42,7 l/kg	
Hydroxypropylmethacrylat	27813-02-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	Episuite™
7-Oxabicyclo(4.1.0)hept-3-ylmethyl-7-oxabicyclo(4.1.0)heptan-3-carboxylat	2386-87-0	modelliert Mobilität im Boden	Koc	26 l/kg	Episuite™
Cumol	98-82-8	modelliert Mobilität im Boden	Koc	700	Episuite™
2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	79-74-3	experimentell Mobilität im Boden	Koc	4.800 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-

					Flüssigchromatographie (HPLC)
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	40 l/kg	Episuite™
p-Benzochinon	106-51-4	modelliert Mobilität im Boden	Koc	86,2 l/kg	Episuite™

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Chemischer Name	CAS-Nr.	Informationen zu den endokrinschädlichen Auswirkungen auf die Umwelt
Bisphenol A	80-05-7	Es wurde festgestellt, dass Bisphenol A Steroid-(Östrogen)- und Schilddrüsen-vermittelte Prozesse bei Fischen bzw. Amphibien stört, was zu nachteiligen Auswirkungen auf Organismen und Populationen führt, selbst unterhalb akuten und systemischen Toxizitätswerten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ACRYLATMONOMER, ALPHA,ALPHA-DIMETHYLBENZYLHYDROPEROXID)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ACRYLATMONOMER, ALPHA,ALPHA-DIMETHYLBENZYLHYDROPEROXID)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ACRYLATMONOMER, ALPHA,ALPHA-DIMETHYLBENZYLHYDROPEROXID)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M6	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name

CAS-Nr.

Einstufung

Verordnung

Cumol	98-82-8	Carc. 1B	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
Cumol	98-82-8	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Carc. 2	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
p-Benzochinon	106-51-4	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Talk	14807-96-6	Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 2A: probably carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

Chemischer Name

Bisphenol A

CAS-Nr.

80-05-7

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer Name6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol
Bisphenol A**CAS-Nr.**119-47-1
80-05-7

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregender Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe (Nervensystem, Atmungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.2 Informationen zu endokrinen Disruptoren - Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.2 Informationen zu endokrinen Disruptoren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle 'Photosensibilisierung' - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung") - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.